

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates in der Mensa der Oberschule Bakum		
Datum: Donnerstag, 12. Oktober 2023	Uhrzeit: 18:00 – 18:41 Uhr	Sitzungs-Nr.: 9; S. 86 – 95

Teilnehmer der Sitzung vom Rat:

Herr Tobias Averbeck (Bürgermeister)
 Herr Werner Beckermann
 Herr Christian Behnen
 Herr Siegfried Böckmann
 Herr Franz-Josef Bohlke
 Herr Johannes Diekmann
 Herr Christoph Eiken (Ratsvorsitzender)
 Herr Dr. Stephan Göttke
 Herr Hans-Rainer Hesler
 Frau Andrea Hoping-Bokern
 Herr Dominik Linnenweber
 Frau Dr. Claudia Meistermann
 Herr Felix Oer
 Herr Thomas Ostendorf
 Herr Helmut Quatmann
 Herr Ingo Ruhe
 Herr Dennis Vaske
 Frau Maria Zwick

von der Verwaltung:

Herr Ludger Grafe (Allgemeiner Vertreter)
 Herr Hendrik Meiners (Leiter Fachbereich I)
 Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)

unentschuldig fehlte:

Herr Tobias Ruhe

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Frau Meyer von OM-Medien und die Mitarbeiter der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da keine Anträge zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt der Rat einstimmig die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Rates am 29.06.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls über die 8. ordentliche Sitzung des Rates vom 29.06.2023 werden nicht erhoben.

Das Protokoll wird sodann einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**a) Ausführung des Aufnahmegesetzes; Festlegung der Verteilquote**

Bürgermeister Tobias Awerbeck teilt dem Rat mit, dass die Gemeinde Bakum nach der aktuellen Verteilquote noch 27 Personen bis Ende März 2024 aufnehmen muss. Dies ist mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Wohnraum gerade noch machbar.

b) Kreditaufnahme – Schuldenstand zum 31.12.2023

Bürgermeister Tobias Awerbeck teilt dem Rat mit, dass zum 31.12.2023 der voraussichtliche Schuldenstand 14.179.780,68 € beträgt. Demgegenüber stehen unbebaute Grundstücke zum 31.12.2022 mit 6.764.656,75 €. Zuzüglich 2023 erworbene Grundstücke von ca. 1.300.000,00 €. Somit stehen ca. 8.000.000,00 € an vermarkt-baren Baugrundstücken für einen Verkauf zur Verfügung stehen.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses:**a) Kita am Kapellenweg**

Bürgermeister Tobias Awerbeck berichtet, dass die KiTa am Montag zunächst mit drei Kindern in den Betrieb geht. Die weiteren Kinder bleiben in der Übergangslösung im Pfarrheim. Mit zunehmenden Baufortschritt wechseln weitere Kinder in die neue KiTa.

b) Dachdeckerarbeiten beim Rathaus

Bürgermeister Tobias Awerbeck berichtet, dass die Gemeinde Bakum sich von dem Dachdecker für die Arbeiten am neuen Rathaus aufgrund von großem Verzug trennen musste. Die restlichen Arbeiten übernimmt der Dachdeckerbetrieb Haude aus Bakum.

c) Baumaßnahme Dach der Oberschule

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass im Zuge der Umlegung der PV-Anlage der Energiegenossenschaft Visbek-Bakum aufgefallen ist, dass es unter der Dachhaut des Zwischenbaus feucht ist. Ein Sachverständiger prüft nun noch im Oktober das Dach.

d) Verlegung Fernwärme

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass die Arbeiten im Zuge des Anschlusses vom Baugebiet Rosenbaums Hof und weiteren Bereichen gut abgewickelt und Mitte November fertiggestellt werden sollen. Anschließend wird eine provisorische Asphaltdecke errichtet. Im nächsten Jahr soll dann eine neue Asphaltdecke errichtet werden.

e) Bürgerwindpark

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass eine Anlage quietscht. Der Betreiber hat nun eines von drei Lagern der Anlage getauscht, was schon eine Verbesserung herbeigeführt hat. In Kürze werden die weiteren Lager getauscht, sodass diese Störung behoben sein soll.

f) PV Anlage Grundschule Lüsche

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass die Plattenverlegearbeiten abgeschlossen sind und für November die Fertigstellung und der Anschluss ans Netz vorgesehen sind.

g) Herbstmarkt in Bakum

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass der Herbstmarkt in Bakum vom 04. bis 06.11.2023 stattfindet und darüber bereits in der Oldenburgischen Volkszeitung berichtet wurde.

7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Da keine Zuhörer anwesend sind, wird die Ratssitzung hierfür nicht unterbrochen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Sitzung des:

a) Straßen- und Gebäudeausschuss am 14.09.2023

Der Vorsitzende des Straßen- und Gebäudeausschusses, Ratsherr Franz-Josef Bohlke, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

b) Planungs- und Wirtschaftsausschuss am 21.09.2023

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

c) Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 28.09.2023

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaska, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

9. Vorstellung der im Jahr 2023 durchgeführten Straßenbaumaßnahmen und der für 2024 beantragten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen

Mit Schreiben vom 16.03.2023 wurden die Bezirks- und Wegevorsteher aufgefordert, den Bedarf für den Ausbau von Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen für 2024 zu benennen (Beschlussvorlage 172).

Der Vorsitzende des Straßen- und Gebäudeausschusses, Ratsherr Franz-Josef Bohlke, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Dr. Stephan Göttke schlägt vor, über die Straßenausbaubeitragssatzung interfraktionell zu beraten, um eine flexiblere Finanzierung zu ermöglichen.

Nach kürzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die von den Bezirks- und Wegevorstehern eingereichten Vorschläge für das Straßenbauprogramm 2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Ausbaurangfolge wird wie folgt festgesetzt:

1. Up´n Rao, Genossenschaftsweg Nr. 29 (Teillänge ca. 270 m)
2. Molkenstraße, Genossenschaftsweg ohne Nummer (Teillänge ca. 25 m)
3. Rhaden, Gemeindestraße Nr. 23 (Teillänge ca. 270 m)

Sofern die Finanzierung gesichert ist, werden die erstgenannten Maßnahmen im Jahre 2024 umgesetzt.

10. Widmung von Straßen gem. § 6 NStrG;

hier: Märschendorf, Auf der Hörst

Die Straße „Auf der Hörst“ in Bakum-Märschendorf, beginnend ab der K258, Bakumer Straße, und endend bis zu den Anliegern der Straße Auf der Hörst soll nach dem niedersächsischen Straßengesetz als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Hierzu liegt ein Antrag von dem Bezirksvorsteher der Bauerschaft Märschendorf vor (Beschlussvorlage 171).

Der Vorsitzende des Straßen- und Gebäudeausschusses, Ratsherr Franz-Josef Bohlke, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die Straße „Auf der Hörst“ (zukünftig Gemeindestraße Nr. 174), Flurstücke 205/1 und 1/7 der Flur 20, Gemarkung Bakum, wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in der zz. gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

11. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in den Wohngebieten „Berdings Busch IV“ und „Büscheler Straße/Wiesenweg“ sowie im Gewerbegebiet „Märschendorf, südlich Fladderkanal/westlich Bakumer Straße“

Die neuen Erschließungsstraßen in den o. g. Wohn- und Gewerbegebieten sind als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. (Beschlussvorlage 175)

Der Vorsitzende des Straßen- und Gebäudeausschusses, Ratsherr Franz-Josef Bohlke, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in der zz. gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

- **Carl-Benz-Straße (zukünftig Gemeindestraße Nr. 171): Flurstück 32/8, Flur 22, Gemarkung Bakum**
- **Dietrich-Bonhoeffer-Straße (zukünftig Gemeindestraße Nr. 172): Flurstück 321, Flur 4, Gemarkung Bakum**
- **Ernst-von-Glasow-Straße (zukünftige Gemeindestraße Nr. 173): Flurstücke 61/70, 61/64, 61/75 und 61/80, Flur 6, Gemarkung Bakum**

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise erfolgt für den Geh- und Radweg der Ernst-von-Glasow-Straße (Flurstücke 61/64 und 61/75, Flur 6, Gemarkung Bakum). Für diesen Bereich wird die Benutzung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Bürgermeister Tobias Awerbeck verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der anschließenden Beratung zu TOP 12 nicht teil.

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2022

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 07.07.2023 bis 25.08.2023 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 11.09.2023.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

1. *der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
2. *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
3. *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
4. *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.*

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2022 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt (Beschlussvorlage 183).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses.

Es werden 504.415,92 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 155.960,44 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Bürgermeister Tobias Averbek kommt in den Sitzungsraum zurück und nimmt an den anschließenden Beratungen wieder teil.

13. Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2023

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 beinhaltet in § 1 folgende Zahlen:

	<i>die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge</i>	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge</i>
	<i>- Euro -</i>	<i>- Euro -</i>	<i>- Euro -</i>	<i>- Euro -</i>
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>

Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-11.946.160	-1.474.400		-13.420.560
ordentliche Aufwendungen	13.123.076	232.900		13.355.976
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.223.900	-1.474.400		-12.698.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.607.000	232.900		11.839.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-377.100	-1.002.100		-1.379.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.179.200	1.909.700		7.088.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-4.797.400			-4.797.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	261.300	67.100		328.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-16.398.400	-2.476.500		-18.874.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	17.047.500	2.209.700		19.257.200
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	649.100		266.800	382.300

Des Weiteren wird in § 2 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nicht verändert.

In § 3 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.420.000,00 € um 1.610.000,00 € erhöht und damit auf 3.030.000,00 € neu festgesetzt.

*In § 4 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
Weitere Änderungen der Haushaltssatzung werden nicht vorgenommen.*

Der Nachtragsergebnishaushalt 2023 ergibt sich wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-9.195.500	-1.279.000		-10.474.500
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-894.800	-172.400		-1.067.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-685.860			-685.860
04. sonstige Transfererträge				
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-114.600	-4.000		-118.600
06. privatrechtliche Entgelte	-82.600	-80.000		-162.600

07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-629.000		-65.500	-563.500
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-11.400	-41.600		-53.000
09. aktivierte Eigenleistung				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	-332.400		-37.100	-295.300
12.= Summe ordentliche Erträge	-11.946.160	-1.474.400		-13.420.560
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.114.900	103.400		2.218.300
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.445.200		21.100	2.424.100
16. Abschreibungen	1.442.176			1.442.176
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	390.800		160.000	230.800
18. Transferaufwendungen	6.253.500	294.900		6.548.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	476.500	15.700		492.200
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	13.123.076	232.900		13.355.976
21. ordentliches Ergebnis	1.176.916	-1.241.500		-64.584
22. außerordentliche Erträge				
23. außerordentliche Aufwendungen				
24. außerordentliches Ergebnis				
25. Jahresergebnis	1.176.916	-1.241.500		-64.584
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO				
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	1.176.916	-1.241.500		-64.584

Der Nachtragsfinanzhaushalt 2023 ergibt sich wie folgt:

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-9.195.500	-1.279.000		-10.474.500
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-894.800	-172.400		-1.067.200
03. sonstige Transfereinzahlungen				
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-114.600	-4.000		-118.600
05. privatrechtliche Entgelte	-82.600	-80.000		-162.600
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-629.000		-65.500	-563.500
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-11.400	-41.600		-53.000
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-296.000		-37.100	-258.900
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.223.900	-1.474.400		-12.698.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	2.041.000	103.400		2.144.400
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	2.445.200		21.100	2.424.100
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	390.800		160.000	230.800
14. Transferauszahlungen 3)	6.253.500	294.900		6.548.400

15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	476.500	15.700		492.200
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.607.000	232.900		11.839.900
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.100	-1.241.500		-858.400
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-279.900	-1.061.400		-1.341.300
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-97.200		-73.300	-23.900
20. Veräußerung von Sachvermögen		-14.000		-14.000
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
22. sonstige Investitionstätigkeit				
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-377.100	-1.002.100		-1.379.200
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25. Baumaßnahmen	4.701.000	1.573.000		6.274.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	203.800	5.300		209.100
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		3.400		3.400
28. Aktivierbare Zuwendungen	274.400	328.000		602.400
29. Sonstige Investitionstätigkeit				
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.179.200	1.909.700		7.088.900
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.802.100	907.600		5.709.700
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	5.185.200		333.900	4.851.300
<i>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>				
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-4.797.400			-4.797.400
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	261.300	67.100		328.400
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-4.536.100		-67.100	-4.469.000
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	649.100		266.800	382.300

Der gesamte Nachtragshaushalt 2023 ist als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 189).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung und den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken bedankt sich bei der Presse und den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:41 Uhr.

gez.
Eiken
(Ratsvorsitzender)

gez.
Averbeck
(Bürgermeister)

Gez.
Meiners
(Protokollführer)